

Pressemitteilung vom 8. Februar 2016

## **BUND Sachsen kritisiert Landesdirektion Dresden und fordert weitere Verbesserungen am Kondirator der Elbe Stahlwerke Feralpi (ESF) in Riesa**

Der BUND Sachsen setzt sein Engagement für eine Verbesserung der Umwelt in der Umgebung des Stahl- und Walzwerkes der ESF in Riesa fort. Die Betreiberfirma ESF hatte im vergangenen Jahr den Kondirator des Werks für mehrere Monate außer Betrieb genommen und war damit einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Dresden (VG) über einen Eilantrag des BUND Sachsen auf einstweilige Untersagung des weiteren Betriebs des Kondirators zuvorgekommen. Inzwischen hatte der BUND die Gelegenheit, die während des Stillstandes realisierten baulichen und technischen Maßnahmen für einen umweltschonenderen Betrieb des Kondirators anhand der hierfür bei der Landesdirektion Dresden eingereichten Antragsunterlagen genauer zu prüfen. Diese bildeten die Grundlage der von der Landesdirektion erst angeordneten und dann teilweise wieder zurückgenommenen Maßnahmen am Kondirator.

Prof. Dr. Felix Ekardt, Landesvorsitzender des BUND Sachsen, erläutert das bisherige Verfahren und kritisiert das Verhalten der Landesdirektion Dresden: „Mit dem Erlass einer einstweiligen Anordnung zur technischen und betrieblichen Verbesserung des Kondirators im Jahre 2012 hatte die Landesdirektion Dresden erstmals ernstzunehmende Konsequenzen daraus gezogen, dass speziell dieser Anlagenteil des Stahl- und Walzwerkes für die nachgewiesene hohe Belastung mit Dioxinen und Furanen verantwortlich ist. Leider hat die Landesdirektion nicht dafür gesorgt, dass die Anordnung zeitnah umgesetzt wird. Die Einwohner der Stadt Riesa wurden weiter einer unnötig hohen Belastung durch Dioxine und Furane ausgesetzt. Deshalb hat der BUND Sachsen im Frühjahr 2015 beim VG die einstweilige Stilllegung des Kondirators beantragt. Eine Entscheidung des VG erfolgte nicht, weil die ESF die Anlage ab August 2015 freiwillig außer Betrieb nahm.“

Die Landesdirektion Dresden ist aber zwischenzeitlich der ESF aus dem BUND Sachsen nicht nachvollziehbaren Gründen entgegengekommen und hat die angeordneten Umweltschutzaufgaben für den Kondirator teilweise widerrufen. Parallel setzte die ESF einige der Umweltschutzaufgaben während der Stillstandsphase um; und die Landesdirektion Dresden hat diesen neuen Zustand durch einen weiteren Bescheid genehmigt.

Ekardt erläutert das Verfahren weiter: „Sowohl gegen den Teilwiderruf der Verbesserungsmaßnahmen als auch gegen die Genehmigung des Kondirators in seinem jetzigen Zustand hat der BUND Sachsen Widerspruch eingelegt. Nach Einschätzung unserer Experten haben die seitens der ESF realisierten Maßnahmen zwar zu einer Verbesserung der Umweltsituation geführt, sodass wir unsere noch anhängige Klage auf vollständige Stilllegung des Kondirators beim VG zwischenzeitlich für erledigt erklären konnten. Die tatsächlich realisierten Maßnahmen bleiben aber deutlich hinter der ursprünglichen Anordnung der Landesdirektion zurück: Es ist also lediglich eine abgespeckte Version der Umweltauflagen umgesetzt worden, ohne dass aus unserer Sicht belastbare Belege dafür vorliegen, dass dies ausreicht, um die hohe Belastung durch krebserregende Dioxine und Furane endlich einzudämmen. Wesentliche Forderungen des BUND Sachsen, wie die vollständige Einhausung des Kondirators, wurden jedenfalls bisher nicht umgesetzt.“

Die gerichtlich geführte Auseinandersetzung um den Kondirator ist damit zwar zunächst beendet; der Konflikt wurde aber von der Landesdirektion durch Erlass der neuen Bescheide letztlich nur in ein neues Verfahren verlagert.

Angesichts dieser Salamtaktik gibt Ekardt zu bedenken: „Uns drängt sich der Eindruck auf, dass die Landesdirektion Dresden eine gerichtliche Entscheidung über die Rechtmäßigkeit ihrer Anlagenüberwachung im Falle des Stahlwerkes Riesa zu meiden sucht, indem ständig neue Bescheide erlassen werden, die dann erneut angegriffen werden müssen, während sich bereits anhängige Klageverfahren erledigen. Wir erwarten von einer Behörde allerdings Neutralität und das Bemühen, durch die Schaffung vergleichbarer Kenntnisstände Waffengleichheit zwischen den Verfahrensbeteiligten herzustellen. Die Landesdirektion Dresden erfüllt im Zusammenhang mit dem Stahl- und Walzwerk in Riesa diese Erwartungen leider nicht. Deshalb lassen wir uns von neuen Rechtsbehelfsverfahren nicht abschrecken, sondern werden weiter genau hinschauen.“

**Pressekontakt:** Felix Ekardt, [felix.ekardt@bund-sachsen.de](mailto:felix.ekardt@bund-sachsen.de), Tel. 0341/49 27 78 66